

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 212.

Halle, Mittwoch den 10. September
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Septbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Vorleser des Ministerial-Büreaus im Finanz-Ministerium, Geheimen Rath Dr. v. Bork, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Dragoner Reichmuth im Garde-Dragoner-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Gestern ist der dänische Gesandte beim deutschen Bunde, Herr v. Bülow, hier eingetroffen. Er bringt die vielgenannte Antworts-Note des dänischen Cabinets auf die preussische Note vom 1. Juni und ist beauftragt, diese Note mit mündlichen Erklärungen zu begleiten. Herr v. Bülow geht von hier nach Wien, um daselbst sich der übernommenen diplomatischen Aufgabe vollends zu entledigen.

Der Regierungsrath Bitter, den einige Blätter bereits längst in den Donauprovinzen wissen und dem sie den Vorstoß in der Commission ertheilen, in welcher er Preußen vertreten soll, befindet sich noch hier, da die Bedingungen noch nicht erfüllt sind, unter denen die europäische Commission für die Donauschiffahrt ihre Arbeiten beginnen kann. Von einem Vorstoß des preussischen Commissarius in der genannten Commission kann übrigens nicht wohl die Rede sein, da dieser Vorstoß als ein Ehrenrecht dem heiligsten Staate d. h. der Türkei zukommt und da nicht wohl anzunehmen ist, daß die Porte auf dieses Ehrenrecht verzichten werde. (M. C.)

Wie man hört, wird der Uebertritt des Herrn Dr. Wichern in Hamburg in den preussischen Staatsdienst nicht stattfinden.

Wie gemeldet, hat der Staatsgerichtshof am Sonnabend in dem Proceß wegen des sogenannten Potsdamer Diebstahls gegen den ehemaligen Lieutenant Tschan verhandelt. Die Führung der betreffenden Voruntersuchung war dem Kammergerichtsrath Stahn übertragen worden. Die Oeffentlichkeit wurde bei der vorgelegten Verhandlung sofort nach ihrer Eröffnung auf Antrag der Oberstaatsanwalt ausgeschlossen. Den Vorstoß führte der Kammergerichts-Präsident Büchtemann, die Anklage der Oberstaatsanwalt Schwarz, die Verteidigung der Rechtsanwalt Böhm. Unter den vorgeladenen Zeugen bemerkte man den Präsidenten Seiffert und den früheren Stadtgerichts-Sekretär Heuselner. Das Urtheil des Gerichtshofes wurde erst am späten Abend verkündet, der Angeklagte des Verbrechens des Landesverraths schuldig befunden und zu acht Jahr Zuchthaus verurtheilt; außerdem soll derselbe nach Ablauf der Strafzeit zehn Jahre unter polizeilicher Aufsicht gestellt bleiben.

Der Buchdruckereibesitzer C. Litfass arrangirt am Donnerstag im Kroll'schen Lokale ein großartiges „Flaggenfest“, dessen Ertrag zum Besten der von den Riff-Piraten Verwundeten, resp. Hinterbliebenen der Getödteten bestimmt ist.

Man schreibt aus Gibraltar vom 30. August, daß der Kaiser von Marokko auf die Nachricht von dem Angriffe der Piraten gegen die Preussische Fregatte „Danzig“ den Entschluß gefaßt hat, eine Expedition zu Lande gegen das Riff zu unternehmen.

Von Krefeld hat Hr. v. d. Bereswordt auf sein bekanntes Rundschreiben an die landwirthschaftlichen Vereine, wegen Einführung der Prägelstrafe, die nachstehende Antwort bekommen:

„Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir auf Dero Rundschreiben zu erwidern, daß wir, Gott sei Dank, am Rheinrome Zustände, wie Sie sie anführen, nicht kennen. Unsere Bevölkerung erzieht sich eines Wohlgegens, welches die Folge fleißiger, selbstständiger Arbeit und dafür hinlänglichen Lohnes ist. Derselbe bedarf keiner entehrenden Strafe, wie Ew. Hochwohlgeboren und andere sie für zweckmäßig erachten. Eine Petition an den Landtag, wie solche wieder zu schaffen, wird nur der Meinung der unterschriebenen, welcher es anstreben mag, den Unmuth und Widerwillen seiner Landsleute auf sich zu laden. Im Ergebnisse zeichnet: Die Direction des landwirthschaftlichen Vereins der Local-Abtheilung Krefeld, J. F. Schreiber. Hans Schönmayer bei Krefeld, den 6. September 1856.“

Mus Sachsen, d. 6. Sept. Eine jüngsthin abgehaltene Konferenz evangelischer Geistlichen in unserer Haupt- und Residenzstadt selbst übertraf in der Bescheidungsfrage in der That alles, was bis jetzt von unsern kirchlichen Ultras gesprochen und geäußert ward. Man bezeichnete geradezu die vom Staate im (vermeintlichen) Widerspruch

mit den kirchlichen Satzungen gestatteten Verbindungen als „eherecherische“, beschloß, nicht begründete, oder auch nur „unvollkommene“ Entscheidungen auf's Aeußerste zu erschweren, und im schlimmsten Falle Entfernung vom Amte der Einsegnung „eherecherischer Verbindungen“ vorzuziehen. Zu diesem äußersten Falle dürfte es aber schwerlich kommen, da ein kirchenregimentlicher Erlaß bevorstehen soll, welcher jeden dergleichen Zwang gegen die Geistlichkeit als unzulässig erklärt. (M. Z.)

Kassel, d. 5. Sept. Das „Fr. J.“ schreibt: Ein eigenes Mißgeschick scheint auf den Mitgliedern unserer streng kirchlichen Partei zu ruhen. Während einige vom „Teufel des Geldes“ verführt werden und ins Zuchthaus wandern, erfährt man heute, daß der Hauptführer dieser Partei, der Pfarrer Lohr, irrsinnig geworden ist. In seinem Wahne hält er sich für einen „zweiten Luther“, aus dessen Familie er stamme; ja, er werde bald seine Abkunft von den Markkabbären, auch vielleicht bis zu Adam hinaus, nachweisen können. Lohr soll in eine Irren-Anstalt am Rhein gebracht worden sein. — Wie die „Wefer-Ztg.“ meldet, wäre auch Pfarrer Raufsch in Kengs, hauen, ebenfalls ein Hauptleiter der mystisch-pietistischen Partei dem Wahnsinne verfallen.

Karlsruhe, d. 6. Septbr. Der Prinz Friedrich, der bisher für seinen schwer kranken älteren Bruder Ludwig als Regent die Regierung des Großherzogthums führte, hat jetzt (wie bereits gestern gemeldet) die Großherzogliche Würde und den Titel eines Großherzogs von Baden angenommen. Das Patent hierüber lautet:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Järingen, thun hiemit öffentlich kund: Als bei den Einscheiden Unseres unvergesslichen Herrn Vaters, des Großherzogs Leopold Königl. Hoheit und Gnaden, die Waisen Unseres Hauses, in Uebereinstimmung mit Unserer Durchlauchtigen Frau Mutter, ausgeprochen hatten, daß Unser innigst geliebter älterer Herr Bruder, der Großherzog Ludwig, nicht fähig sei, die Regierung des Großherzogthums zu übernehmen und zum Wohle des Hauses und Landes zu führen, haben Wir, durch Gottes Gnade und das Recht Unseres Hauses dazu berufen, laut Unseres Patentes vom 24. April 1852, die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souveränität inwohnenden Rechten und Pflichten angetreten und die Huldigung für Uns empfangen, jedoch, von bürgerlichen Gefühlen geleitet, die Großherzogliche Würde anzunehmen damals unterlassen. Wir vermögen Uns aber, nach den Erfahrungen von mehr als vier Jahren, nicht zu verhehlen, daß Wir zur Wahrung aller Interessen Unseres geliebten Landes, sowie zur vollen Ausübung Unserer Rechte und Pflichten, Uns der Annahme der Großherzoglichen Würde auf die Dauer nicht entschlagen können, und dürfen Uns der Erwägung nicht entziehen, daß, wenn Wir ein Uns hausgesetzlich zustehendes Recht auch fernhin ruhen lassen, hierdurch nicht mehr Unsere Person allein berührt werden würde. Indem Wir daher Unsere persönlichen Gefühle den Rücksichten auf die Zukunft Unserer eigenen Familie und Unseres Landes unterordnen, finden Wir Uns in diesem Entschlusse bekräftigt durch die wiederholt und noch ganz neuerlich an Uns gelangten Wünsche Unserer gedachten Aagnaten: durch Annahme der Großherzoglichen Würde alle mit ihrem früheren Ansprüche hausgesetzlich verbundenen Folgen zur Anwendung zu bringen. Demnach erklären Wir, daß Wir die mit dem Thronantritte Uns überkommene Großherzogliche Würde nebst allen ihren Rechten und Vorzügen antruh annehmen und den Titel: „Großherzog von Baden“ führen werden. Wir befehlen Unseren sämtlichen Unterthanen, sich hiernach zu achten. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Staatsiegel, in Unserer Residenzstadt Karlsruhe, am 5. Septbr. 1856. Friedrich, v. Mevlenburg, Regenauer, v. Stengel, v. Besmar, Ludwig.“

Die Truppen haben heute dem Großherzog Friedrich geschworen, und an die auswärtigen Höfe sind außerordentliche Gesandte abgegangen, um das Ereigniß zu melden.

Lübeck, d. 3. Sept. Die „Lüb. Z.“ schreibt Folgendes: Zur Berichtigung der falschen Gerüchte, welche auswärtige Blätter, und namentlich der geistige „Freischütz“, über den hiesigen Gesuntheitszustand verbreiten, können wir aus sicherster Quelle mittheilen, daß gestern bei dem Polizeiamte, wo sämtliche Cholera-Erkrankungen angemeldet werden müssen, kein einziger Cholerafall in unserer Stadt zur Anzeige kam, und daß in unserem allgemeinen Krankenhause gestern weder ein Cholerafranker, noch sonst ein Kranker aufgenommen ist. Was der „Freischütz“ über die Zahl der Todesfälle berichtet, welche an einem Tage des August hier vorgekommen sein sollen (angeblich 40), ist eben so unrichtig, wie seine Mitteilung über eine Schüttel-Epidemie (!), welche in unserer Stadt unter den höheren

nommen; der Senat hat sich nach Erledigung administrativer Geschäfte wieder vertagt, ohne das Budget angenommen zu haben.

Die Berichte aus Nicaragua sind widersprechend. Während nach dem einen die Stellung Walker's höchst kritisch ist, sagt der Correspondent der „Morning-Post“: „In Virgin Bai (See von Nicaragua) wußte man beim Abgange der letzten Post nichts davon, daß die Costaricaner in San Juan del Sur seien, und glaubte nicht an das Gerücht. Die Ueberzeugung scheint allgemein, daß weder die Costaricaner, noch Rivas und Guatemala einen Angriff gegen Walker unternehmen werden. Die Eingebornen, sogar ein großer Theil der Chamaristiken, befreundeten sich immer mehr mit Walker's Regierung und es schien nicht die geringste Aussicht auf ihre Beseitigung vorhanden zu sein.“

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.
Weißenfels. I. Bezirks.

Das in Weißenfels auf dem Georgenberg Nr. 47 belegene, dem Zimmergesellen **Johann Georg Dick** gehörige

Wohnhaus mit Zubehör,
abgeschätzt auf

995 *Rp*

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am **10. October 1856**

von **Vormittags 11 Uhr ab**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gericht anzumelden.

Nächsten Sonnabend

den **13. September** er.

Vormittags 10 Uhr

sollen in der unterzeichneten Kreis-Kasse circa 15 Centner unbrauchbare Dienstspapire zum beliebigen Gebrauche meistbietend versteigert werden.

Merseburg, den 8. Septbr. 1856.

Königliche Kreis-Kasse.

Höne.

Das in Schloßrig, $\frac{1}{2}$ Stunde von Schmölln im Herzogthum Sachsen-Altenburg am Sprottnbache unmittelbar an der Altenburg-Geraer Chaussee in besser Pflege gelegene Mühlengut mit Zubehör, mit durchaus guten Wohn-, Mühl- und Wirtschaftsgebäuden, 3 Mahlgängen, mit Spitzgang und Griesmühle, Del- und Schneidemühle, ingleichen mit 8 Acker 32 Ruthen Feld und Wiese (der Acker zu 200 zehnelligen Quadratruthen), soll mit dem vorhandenen gefamtenen Mühl-, Wirtschafts- und Feldinventare durch mich sofort verkauft werden. Der größte Theil der Kaufgelber kann auf der Mühle stehen bleiben.

Konneburg, den 1. September 1856.

Adv. **Sonnenfals.**

Warnung.

Endesunterschriebener warnt hierdurch Geyermann, seinem Vetter, dem Miethsmann **Gottfried Zeising** in Burg bei Reideburg, auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich für keine Rückzahlung stehe, auch denselben nie ein Schuld-Dokument unterschrieben habe.

Carl Apel,

Windmühlensbesitzer in Burg bei Reideburg.

Verloren

ein eiserner Maschinenteil, etwas knieförmig gebogen und 1 Zoll im Quadrat stark, auf dem Wege vom Klausthor über die Eisbahnbrücke nach der Knochenbrennerei bei Gröllw. i. h. Angemessene Belohnung Ankerstraße Nr. 3.

Am 4. d. M. ist auf dem Wege von der Prothaer Chaussee nach Wittelind ein goldenes Armband verloren. Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung abzugeben in der Reumühle zu Halle.

Das bei mir von Hrn. Mauermeister **Finsterwalder** bewohnte Quartier ist zum 1. October anderweitig zu vermieten.

F. A. Koenig in Siebichenstein.

Die Verwalterstelle auf dem Rittergute **Dweis** ist wieder besetzt.

C. Wilh. Stengel in Zwickau

empfiehlt sich den resp. Interessenten für sächsische Steinkohlenbergbau-Unternehmungen zum Ein- und Verkauf von Aktien, Besorgung der Einzahlungen hierauf; Vermittelung der Dividenden und Zinsen-Zahlungen, Auskunfts-Ertheilung über die Verhältnisse und den Stand der einzelnen Unternehmungen, sowie prompten Mittheilung der jeweiligen Tageskurse.

Alizarin-, Schreib- und Copir-Tinte,
patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien,
welche auf jedem Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächs. Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantirt wird, empfiehlt in Flaschen à $\frac{3}{2}$, 6, 10, 16 und 30 Sgr.
Carl Haring, Neunhäuser 5.

Probsteier Saat-Moggen,

welcher in der Regel den 25- bis 30fachen Ertrag liefert!

Unter **Garantie** der echten Beschaffenheit in Original-Verpackung in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Tonnen, die Tonne enthält $\frac{2}{2}$ Berl. Scheffel. Aufträge werden unter Beifügung von 4 *Rp* pr. Tonne als Angeld franco entgegengenommen und schleunigst effectuirt.

Auch empfehle ich meine diesjährigen, echten, großen **Cochinchina-Sühner** in großer Auswahl, und übernehme die prompte Besorgung des Transports. **Den Herren Wiederverkäufern**

empfehle ich noch mein vollständig assortirtes Lager sämtlicher **Grassämereien** von neuer Erndte zu soliden Preisen.

Die land- und forstwirtschaftliche Samenhandlung

von **A. F. Lossow** in Berlin, Stallschreiber-Str. 23a.

Auction

auf der Pfarre zu **Stedten.**

Dienstag den 16. September c. von Mittag 12 Uhr ab, sollen **Wirtschafts-Geräthe:** Mehlkasten, Bäckhrolle, Kessel, Waschgefäße, Körbe und Beinen, Steinöpfel, bunte Bettbezüge u. dergl.;

Mittwoch von früh 8 Uhr an, gut gehaltene Meubles, als: Kleider, Wäsche, Bücher, Strengut und Gewürz-Schränke, Federbetten, 1 Schreibsecretair, Sopha's, Spiegel, Stühle u. s. w.;

Donnerstag von früh 8 Uhr an, Federbetten, polirte und ord. Bettstellen, Kommoden, Stühle, Stuhlgur u. dergl. gegen Baarzahlung verkauft werden.

Auch liegen neue große Tafelgedeckte (Hand-gespinnst) daselbst zum Verkauf aus.

Folgende Gegenstände stehen zum Verkauf und sind zu erstehen bei dem Herrn **Carl Urzin** in Altshonefeld bei Leipzig:

- 1) 1 horizontal stehende hydraulische Presse.
- 2) 1 vertical liegende hydraulische Presse.
- 3) 8 Stück Lichtgießmaschinen.
- 4) 2 Stück Dochtspinnmaschinen.
- 5) 1 eiserne Mühle mit 4 massiven Walzen.
- 6) 2 Wasserpumpen von Eisen und Messing.
- 7) Diverse messingene Hähne und alte Kupferrohre.

Ein Landgut unweit **Brehna**, mit 70 M. Feld und Wiese, soll mit voller Ernte und vollständigem Inventar sofort für 7000 *Rp* verkauft werden.

Näheres sagt **Zeising** in Brehna im Schülershof.

Ein gut gehaltenes **Pianoforte** (Maha-gony) in gutem Tone steht billig zu verkaufen Moritzkirchhof Nr. 15.

Echten peruan. **Suano** bei **Zeisinger & Graß.**

London, d. 8. Septbr. (Tel. Dep.) Den letzten Nachrichten aus America zufolge herrschte noch fortwährend ein Bruch zwischen dem Präsidenten Pierce und dem Congress. Es ging das Gerücht, Campbell bereite eine neue Army-Bill (Heer-Budget-Bill) ohne beschränkendes Proviso vor. Die Annahme eines die Territorial-Gesetze von Kansas beschränkenden Gesetzentwurfes hielt man für wahrscheinlich. Die Stadt Franklin in Kansas war von den Gegnern der Sklaverei eingenommen worden.

Buenos Ayres, d. 2. August. In der Provinz Santa Fe ist eine Revolution ausgebrochen, an deren Spitze Juan Lopez steht. Derselbe hat den Gouverneur Cullen verdrängt und die Zügel der Regierung in die Hand genommen. Man hält einen Bürgerkrieg für wahrscheinlich.

Gutsherrschaft-Verkauf!

Eine Gutsherrschaft in Hinterpommern mit einer Fläche von 4000 Morgen, einer Forst von 1700 Morgen, mit Buchen, Eichen und Kiefern bestanden; auch gehören zu diesem Gute noch 3 Vorwerke von 250 Morg. guten Bodens, und ein Gut, $\frac{1}{2}$ Meile vom Hauptgute entfernt, mit 900 Morg. Fläche, incl. 118 Morg. zusammenhängige Wiesen. Die Gebäude sind im besten baulichen Zustande, mit einem hübschen Garten und einem 50 Morg. großen Park, welcher mit Buchen gut bestanden ist, 80 Morg. Riefelwiesen und einer schönen Fischerei. Das lebende und todtte Inventar ist vollständig. Denerwähnte 3 Vorwerke und das Gut mit 900 Morg. Fläche sind auf noch ein Jahr verpachtet, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers verkauft werden. Forderung 95,000 *Rp*, Anzahlung 40,000 *Rp*; gute Obligationen werden mit in Zahlung angenommen. Nähere Auskunft hierüber wird nur von Herrn **Ed. Newitzky** in Magdeburg ertheilt.

Ein übercompletes Ackerpferd steht zum Verkauf auf dem Kämmergute **Beesen.**

W. Sander.

Auf dem Rittergute **Dieskau** wird zu **Michaelis** d. J. ein mit guten Zeugnissen versehenes Kuhhirt gesucht.

Eine Schmiede, in guter Lage, steht unter vortheilhafter Bedingung zu verkaufen oder aber auch zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Schmiedemstr. **Sinkfuß** in **Maschwitz.**

Einige Pensionaire finden noch unter annehmbaren Bedingungen eine freundliche Aufnahme bei der verwittw. Propstin **Bekel**, Moritzkirchhof Nr. 15.

Frische Nebbhühner

werden von jetzt an gekauft bei
C. H. Riesel am Markt.

Vermischtes.

Am 2. d. starb zu Leipzig im 75. Lebensjahre Dr. jur. Ludwig Puttrich, einer der ältesten und angesehensten dortigen Rechtsanwälte, welcher neben dem gebiegenen Wissen in seiner Berufswissenschaft auch die gründlichsten Kenntnisse im Fache der Kunstgeschichte, namentlich der architektonischen, sowie der mittelalterlichen Archäologie besaß, von denen das von ihm herausgegebene Prachtwerk: „Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Sachsen“ und seine „Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom 10. bis 15. Jahrhundert“ das rühmlichste Zeugnis ablegen. — Die der „D. A. Z.“ entnommene Nachricht von dem Tode des Hofraths Winkler (Theodor Hell) in Dresden (s. Nr. 210 d. Z.) beruht auf einer Verwechslung mit dem Ableben des Oberappellationsgerichtsraths a. D. G. L. Winkler in Dresden, welches am 5. d. erfolgte.

— Aus Posen berichtet man — wie der „M. C.“ meldet — eine pikante Geschichte. Vor Kurzem ist ein Roman erschienen, der nach dem polnischen Original des Grafen Rzeczki von dem Assessor Jergewski (pseudonym Bachmann) unter dem Titel „Der Fürst mein Liebchen“ bearbeitet ist. Das Buch bietet vielfaches Interesse, und der König hat dem Bearbeiter durch eine werthvolle Buxenadel seine besondere Anerkennung ausgesprochen. Aber in Posen scheint man von dieser königlichen Anerkennung nichts gewußt zu haben, denn dort hat die Staatsanwaltschaft das Buch mit Beschlagnahme belegt.

— Prinz Karl Lucian Bonaparte, einer der ersten jetzt lebenden Ornithologen, hat jetzt ein neues wissenschaftliches Werk über das Geschlecht der Hühner (Paralleles de l'ordre de gallinacées) herausgegeben und Exemplare davon in Berlin lebenden hervorragenden Naturforschern verehrt. Sein Schwiegervater ist der Fürst Gabriell und sein Bruder Ludwig Lucian Bonaparte ein bedeutender Sprachforscher, der jetzt in den Pyrenäen linguistische Studien über die basitische Sprache macht.

— Nach Mittheilungen aus der Ukraine von Anfang August hatte das Heu dort in diesem Jahre nur eine Mittel-Ernte ergeben. Uebrigens wird bemerkt, daß der gerühmte Grasreichtum der Ukraine heutzutage nur noch ein Phantasiebild sei, da bei dem jetzigen europäischen Fortschritt im Anbau der Futtergräser das Heu der wilden ukrainischen Steppen seinen früheren Ruf verloren habe, indem es kaum ein Drittel des Gehalts von künstlich erzeugten Gräsern besitze. Die Getreide-Ernte war dagegen in der Ukraine im Allgemeinen befriedigend ausgefallen, und in den ersten Tagen des August schon zur Hälfte eingebracht. Nur in drei Kreisen dieses russischen Landestheils hatten die Heuschrecken stellenweise empfindlichen Schaden angerichtet, und in zwei anderen hatte das Getreide durch große Dürre gelitten. Der Weizen wurde jetzt dort mit 6 bis 7 Silber-Rubel der Scheffelwert (3/4 preussische Scheffel) bezahlt, der Roggen mit 4 Silber-Rubel, was für jene Gegenden immer noch hohe Preise waren. Nur der Hafer war hier und da schon gefallen. Man glaubte, daß der Weizen nicht unter 5 Silber-Rubel herabgehen werde. Dß gab es sehr wenig. Die Runkelrübe war überall vortreflich geblieben. Von den Heuschrecken wird diese Frucht gar nicht angegriffen. Die Schwärme dieser Insekten hatten gegen Ende Juli's ihren Flug in verschiedenen Richtungen begonnen, ein Theil zog nördlich, ein anderer östlich, wie es schien nach der Krim.

— London. Daß es Hunde in der Welt giebt, die ein sehr ausgebildetes politisches Geruchs-Organ besitzen, war den Naturforschern bisher ein Geheimniß. Es wird durch folgende gelungene Anekdote des „Advertiser“ aufs schlagendste bewiesen. Dieser erzählt: Ein Hund war von seinem Herrn abgerichtet worden auf der Landstraße, hart vor dem Hause seines Gehieters, den vorbeifahrenden Postwagen abzuwarten und vom Conducteur regelmäßig den „Morning Advertiser“ in Empfang zu nehmen, den er dann nach Hause brachte. Bei einigen Tagen nun als der Conducteur des Wagens wie gewöhnlich die Zeitung dem Hunde zugeworfen hatte, bemerkte er, daß das Thier das Paket anschnupperte, verächtlich von sich stieß und ihm fechtlich dabei in's Gesicht sah. Der Conducteur stieg darauf vom Wagen, um zu sehen was der Hund wolle. Da fand er zu seinem Erstaunen, daß er ihm aus Versehen das „Morning Chronicle“ zugeworfen hatte. Hierher gehört füglich eine andere Anekdote, deren Spitze ebenfalls gegen das arme „Chronicle“ gerichtet ist. „Kellner“, ruft ein Herr im Gasthause, bringen sie mir das „Chronicle“. „Wird von uns nicht gehalten“, antwortet der Kellner. „Nun dann bringen sie mir die „Times“ von gestern. Das ist eben so gut.“

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Im 35. Stück des hiesigen Amtsblattes bringt die königl. Regierung eine Anzahl von Geschenken an Kirchen und Schulen in den Ephorien Bitterfeld, Bredna, Gönern, Eiertzberg, Eisleben, Ermelsleben, Freyburg, Halle (1. Land-Ephorie), Herzberg, Kemberg, Rauchsiedt, Wisen, Quersfurt, Schlieben, Schraplau, Weisenfels und Zeiß zur öffentlichen Kenntniß. — Ferner macht die königl. Regierung bekannt, daß „vor Kurzem von den Sauer- und Süßkirchbäumen, welche die Gemeinde Capelle im Bittersfelder Kreise an den Communicationswegen nach Lennwitz und Hinsdorf und an dem die Grenze zwischen Preußen und Anhalt bildenden Triftwege vor 2 Jahren gepflanzt hat, zusammen 133 Stück, von ruchloser Hand dergestalt beschädigt worden sind, daß sie ohne Ausnahme eingehen werden“, und sichert demjenigen, der den Thäter dieses schänd-

lichen Baumfrevels zur Entdeckung bringt, eine Prämie von „Zwanzig Thalern“ aus fiskalischen Fonds zu.

— Bei den im Mansfelder Wahlbezirke am 29. August d. J. stattgefundenen Neuwahlen zum Provinzial-Landtage sind im Stände der Ritterschaft 1) der Landrath v. Kerßenbrock auf Helmsdorf, 2) der Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter Neubauer auf Krosigk im Saalkreise zu Abgeordneten; 3) der Forstmeister v. d. Borch in Merseburg, 4) der Rittergutsbesitzer Koch auf Bennstädt zu Stellvertretern gewählt worden.

— Auf der bereits erwähnten Synode der reformirten Gemeinden in der Provinz Sachsen, welche am 7. und 8. October in Halle stattfindet, werden folgende 4 Hauptfragen besprochen werden: 1) Welcher Katechismus soll in den reformirten Gemeinden beim Confirmandenunterricht, und wo sie eigene Schulen haben, auch in der Schule zu Grunde gelegt werden, ob der Heidelberger oder der sogenannte kleine Heidelberger oder welcher andere, der die evangelische Lehre nach dem reformirten Typus enthält? 2) Was ist zu thun, daß die reformirte Eigenthümlichkeit im Cultus, insbesondere bei den Sacramenten, festgehalten werde, und welche von den alten reformirten Formulare sind zu empfehlen? 3) Soll eine Erweiterung des Presbyteriums erfolgen und soll man sich dabei an die Grundzüge der Kirchenverfassung von 1850 oder vielmehr an die dem reformirten Typus mehr zufugende Form der Cooptation halten? 4) Belebung der Kirchenzucht.

— Der „St.-Anz.“ vom 9. d. enthält die Concessions- und Bestätigungsurkunde vom 28. Aug. d. J., betreffend die Anlage einer Zweigeisenbahn von der Magdeburg-Cöthen-Halle-Keipziger Eisenbahn bei Schönebeck nach Staßfurt, nebst Geleisverbindungen nach der Saline zu Schönebeck und dem Salzsichte zu Staßfurt, so wie einer Zweigbahn von Staßfurt nach dem Braunkohlenbergwerke bei Ködderburg. Behufs des Baues der Bahn von Schönebeck nach Staßfurt wird das Stammactien-capital der Gesellschaft um 1,200,000 Thlr. erhöht. — Ferner wird im „St.-Anz.“ ein Privilegium von demselben Tage publicirt, wegen Ausgabe von zwei Millionen Thalern Prioritätsobligationen der Magdeburg-Cöthen-Halle-Keipziger Eisenbahn-Gesellschaft zur Beschaffung der zur Erbauung einer Zweigbahn von Staßfurt nach Ködderburg, Anlage von Geleisverbindungen mit der Saline zu Schönebeck und dem Salzsichte zu Staßfurt, Erweiterung der Bahnhöfe zu Magdeburg und Keipzig, Verbesserung des zweiten Geleis zwischen Magdeburg und Keipzig und Vermehrung der Transportmittel. Diese 100-Thalerobligationen werden mit 4 1/2 Procent verzinst.

— Am 3. d. ist zu Ditzfurth bei Duedlinburg ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Ein Schuhmacher, Namens Zimmermann aus Friedrichsau, hat bei Ausführung eines Diebstahls im Hause des Ackermanns Sperling dessen Ehefrau und 19jährige Tochter ermordet. Der sofort verhaftete Verbrecher hat seine That bereits eingestanden.

— Magdeburg, d. 8. Sept. Wie der „M. C.“ meldet, ist jetzt das erforderliche Kapital für die projectirte „Magdeburger Brodfabrik-Gesellschaft“ mehr als genügend vorhanden und das Unternehmen gesichert. Eine Mühle mit sieben Gängen, von denen vier durch Dampfkraft, drei durch den Wind in Bewegung gesetzt werden, wurde für 24,000 Thaler in der Neuen Neustadt acquirirt, nachdem Sachverständige und Techniker sie geprüft, begutachtet und als preiswerth erkannt hatten. Auf dem zu jenem Mühlen-Etablissement gehörenden, zur Anlage der erforderlichen Backöfen geeigneten Terrain sind heute die Bauarbeiten begonnen. Man beabsichtigt, anfangs deutsche Backöfen neuester Konstruktion (sogenannte Hamburger) zu gebrauchen, wird aber, sobald sich ein nach Pariser Mustern in hiesiger Friedrichsstadt konstruirter Backofen als zweckmäßig erweist, auch von dieser neuen Erfindung Gebrauch machen. Somit hofft denn die Gesellschaft, falls sich keine neuen, unvorhergesehenen Hindernisse in den Weg stellen, bereits in der zweiten Hälfte des kommenden Monats (October) mit der Lieferung und dem Verkauf ihres Brotes voran gehen zu können.

— Mühlhausen. Wir hatten am 24. v. Mts. hier Gelegenheit, einem in unserer Stadt seltenen kirchlichen Ate beizuwohnen. Die 15jährige Maria Werner, Tochter des zu Tressfurt verstorbenen Feldwebels Werner, welche, nachdem sie die hiesige Wächterschule besucht, erst letzte Ostern in unserer schönen Marienkirche öffentlich das evangelische Glaubensbekenntniß abgelegt hat und konfirmirt worden ist, trat am genannten Tage in der hiesigen katholischen Kirche öffentlich zum Katholicismus über durch Ablegung des katholischen Bekenntnisses im ganzen Umfange seiner tridentinischen Glaubenssätze.

Königliches Kreisgericht in Halle.

Öffentliche Sitzung am 5. Sept.

Richter-Collegium: Scheer, Bosse, v. Landwüst.

Staats-Anwaltschaft: Werram.

1) Der frühere Hof-Expedient Julius Hermann Gerhardt von hier ist angeklagt: a) im Januar d. J., ungefähr 8 Tage nach erfolgter Entbindung seiner Ehefrau, diese, welche noch im Wochenbett lag, vorsätzlich in der Art bei der Schürter gewacht und geschüttelt zu haben, daß dieselbe fast die ganze Nacht beschinnungslos darschlag lag; b) im Juli d. J. Nacht in dem von ihm mitbewohnten Hause in eine Schlaftube und eine Küche einiger Mitbewohner einzudringen zu sein, auch c) in derselben Nacht durch Klopfen, Poltern und Schreien in allen Etagen die genannte Wohngegend des Hauses aus dem Schlafe alarmirt zu haben. Die Beweisaufnahme ergiebt die Richtigkeit der in der Anklage behaupteten Thatfäden, und verhängt der Gerichtshof gegen Gerhardt eine Monatsgefängnißstrafe.

2) Das Schulmädchen Franziska Meintz von hier, erst 9 Jahr alt, aber bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, wird wegen Verübung zweier neuer Diebstähle mit übwidriger Gefängnißstrafe, welche in abgesonderten Räumen zu vollstrecken, be-

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 212.

Halle, Mittwoch den 10. September
Hierzu eine Beilage.

1856.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Septbr. Se. Majestät der König haben geruhet: Dem Vorsteher des Ministerial-Büreaus im Finanz-Ministerium, Geheimen Rathen Bork, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Dragoner Reichmuth im Garde-Dragoner-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Gestern ist der dänische Gesandte beim deutschen Bunde, Herr v. Bülow, hier eingetroffen. Er bringt die vielgenannte Antworth-Note des dänischen Cabinets auf die preussische Note vom 1. Juni und ist beauftragt, diese Note mit mündlichen Erläuterungen zu begleiten. Herr v. Bülow geht von hier nach Wien, um daselbst sich der übernommenen diplomatischen Aufgabe vollends zu entledigen.

Der Regierungsrath Bitter, den einige Blätter bereits längst in den Donauprovinsen wissen und dem sie den Vorzug in der Commission ertheilen, in welcher er Preussen vertreten soll, befindet sich noch hier, da die Bedingungen noch nicht erfüllt sind, unter denen die europäische Commission für die Donaufahrt ihre Arbeiten beginnen kann. Von einem Vorzuge des preussischen Commissarius in der genannten Commission kann übrigens nicht wohl die Rede sein, da dieser Vorzug als ein Ehrenrecht dem heiligsten Staate d. h. der Türkei zukommt und da nicht wohl anzunehmen ist, daß die Porte auf dieses Ehrenrecht verzichten werde. (M. G.)

Wie man hört, wird der Uebtritt des Herrn Dr. Wichern in Hamburg in den preussischen Staatsdienst nicht stattfinden.

Wie gemeldet, hat der Staatsgerichtshof am Sonnabend in dem Prozeß wegen des sogenannten Potsdamer Diebstahls gegen den ehemaligen Lieutenant Tschan verhandelt. Die Führung der betreffenden Voruntersuchung war dem Kammergerichtsrath Stahn übertragen worden. Die Öffentlichkeit wurde bei der vorgelegten Verhandlung sofort nach ihrer Eröffnung auf Antrag der Oberstaatsanwalt ausgeschlossen. Den Vorsitz führte der Kammergerichts-Präsident Büchtemann, die Anklage der Oberstaatsanwalt Schwarz, die Vertheidigung der Rechtsanwält Böhme. Unter den vorgeladenen Zeugen bemerkte man den Präsidenten Seiffert und den früheren Stadtgerichts-Sekretär Heuselner. Das Urtheil des Gerichtshofes wurde erst am späten Abend verkündet, der Angeklagte des Verbrechens des Landesverraths schuldig befunden und zu acht Jahr Zuchthaus verurtheilt; außerdem soll derselbe nach Ablauf der Strafzeit zehn Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt bleiben.

Der Buchdruckereibesitzer C. Litfass arrangirt am Donnerstag im Kroll'schen Lokale ein großartiges „Flaggenfest“, dessen Ertrag zum Besten der von den Riff-Piraten Verwundeten, resp. Hinterbliebenen der Getödteten bestimmt ist.

Man schreibt aus Gibraltar vom 30. August, daß der Kaiser von Marokko auf die Nachricht von dem Angriffe der Piraten gegen die Preussische Fregatte „Danzig“ den Entschluß gefaßt hat, eine Expedition zu Lande gegen das Riff zu unternehmen.

Von Krefeld hat Hr. v. d. Bereswordt auf sein bekanntes Rundschreiben an die landwirthschaftlichen Vereine, wegen Einführung der Prägelstrafe, die nachstehende Antwort bekommen:

„Ew. Wohlgeborenen erlaube ich mir auf Dero Rundschreiben zu erwidern, daß wir, Gott sei Dank, am Rheinflrome Zustände, wie Sie sie anführen, nicht kennen. Unsere Bevölkerung erzieht sich eines Wohlgegens, welches die Folge fleißiger, meist selbstständiger Arbeit und dafür hinlänglichen Lohnes ist. Derselbe bedarf keiner entehrenden Strafe, wie Ew. Wohlgeborenen und andere sie für zweckmäßig erachten. Eine Petition an den Landtag, wie solche wieder zu schaffen, wird nur der Meinung der unterzeichneten, welcher es anstreben mag, den Unmuth und Widerwillen seiner Landsleute auf sich zu laden. In Erwartung der Entscheidung der landwirthschaftlichen Vereine der Local-Abtheilung Krefeld, J. F. Schreiber. Hans Schöns wasser bei Krefeld, den 6. September 1856.“

Nus Sachfen, d. 6. Sept. Eine jüngsthin abgehaltene Konferenz evangelischer Geistlichen in unserer Haupt- und Residenzstadt selbst übertraf in der Gesehiedungsfrage in der That alles, was bis jetzt von unsern kirchlichen Ultras gesprochen und geesert ward. Man bezeichnete geradezu die vom Staate im (vermeintlichen) Widerspruch



als „eherevollkommene“ in schlimmsten rischer Verbin- s aber schwer- hen soll, wel- unzulässig er- (M. 3.) eigenes Mi- zehrfert werden der Hauptföh- ist. In sei- aus dessen fa- in den Malka- können. Lohr- sein. — Wie- ch in Bengs- schen Partei- ch, der bisher Regent die Re- itis gestern ge- Großherzogs en, Herzog von Interes unerges- nd Gnaden, die lauchstigen Frau- err Bruder, der öfherthums zu aben Wir, durch ünferes Patentes n der Souverais- ndigung für Uns berggliche Würde Ertragungen von aller Interessen

Die Truppen haben heute dem Großherzog Friedrich geschwo- ren, und an die auswärtigen Höfe sind außerordentliche Gesandte ab- gegangen, um das Ereigniß zu melden.

Lübeck, d. 3. Sept. Die „Lüb. Z.“ schreibt Folgendes: Zur Berichtigung der falschen Gerüchte, welche auswärtige Blätter, und namentlich der geirige „Freischütz“, über den hiesigen Gesuntheits- zustand verbreiten, können wir aus sicherster Quelle mittheilen, daß gestern bei dem Polizeiamte, wo sämtliche Cholera-Erkrankungen angemeldet werden müssen, kein einziger Cholerafall in unserer Stadt zur Anzeige kam, und daß in unserem allgemeinen Krankenhause gestern weder ein Cholerafranker, noch sonst ein Kranker aufgenommen ist. Was der „Freischütz“ über die Zahl der Todesfälle berichtet, welche an einem Tage des August hier vorgekommen sein sollen (angeblich 40), ist eben so unrichtig, wie seine Mittheilung über eine Schüttel-Epidemie (!), welche in unserer Stadt unter den höheren